

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 10. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2014) und **Antwort**

Steueridentifikationsnummer für Obdachlose?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo bzw. wie bekommt in Berlin ein obdachloser Mensch eine Steueridentifikationsnummer?

Zu 1.: Im Jahr 2008 ist jeder in der Bundesrepublik Deutschland melderechtlich erfassten Person eine Steueridentifikationsnummer (IdNr.) zugeteilt und per Brief an die damals gespeicherte Meldeadresse mitgeteilt worden. Sofern eine heute obdachlose Person zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) gemeldet war, ist sie somit grundsätzlich im Besitz einer IdNr.

Sollte eine heute melderechtlich nicht erfasste Person, die bei der Initialvergabe der IdNr. im Jahr 2008 nicht berücksichtigt werden konnte, eine IdNr. für steuerliche Zwecke benötigen, so übernehmen die Finanzämter im Rahmen des Verfahrens VIFA (Vergabe der Identifikationsnummer auf Anforderung des Finanzamts nach § 139a Abs. 2 Abgabenordnung) für diese Person die Aufgaben der Meldebehörde und werden zur pflegenden Stelle für die in der IdNr.-Datenbank im Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Daten. Das heißt, diese obdachlose Person erhält auf Antrag eine IdNr. durch das Finanzamt.

2. Welche Steuerklasse wird hinterlegt?

Zu 2.: Für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs werden alle Personen, mithin auch Obdachlose, nach den Vorgaben des § 38b Einkommensteuergesetz in Steuerklassen eingereiht. Einer Bestimmung der zutreffenden Steuerklasse werden dieser Vorschrift folgend die vom Finanzamt ermittelten tatsächlichen Verhältnisse der beantragenden Person zugrunde gelegt.

Berlin, den 27. Februar 2014

In Vertretung

.....
Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2014)